Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat
Gemeinderat Christian Burghart
Gemeinderat Stefan Graßl
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Robert Leillinger
Gemeinderat Gerd Lorenz
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, so gilt sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 ILE Nationalparkgemeinden; Vorstellung des Geschäftsführers Willi Biermeier

Herr Willi Biermeier, Geschäftsführer der ILE Nationalparkgemeinden, stellt sich kurz vor. Er schildert seinen beruflichen Werdegang und teilt mit, welche Aufgaben er für die ILE zu erledigen hat. Vor allem das Beschaffungswesen für die Mitgliedsgemeinden ist ein großer Aufgabenbereich.

Der Gemeinderat Lindberg ist damit einverstanden, dass der TOP 5 als erster Tagesordnungspunkt vorgezogen wird, damit der Planer und die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises Dorferneuerung Ludwigsthal nicht so lange warten müssen.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Dorferneuerung Ludwigsthal; Genehmigung der Ausführungsplanung

Beschluss:

Nach Aussage von Herrn Nicklas besteht das ALE nun darauf, dass der Bereich um den Info-Pavillon nicht asphaltiert, sondern gepflastert wird.

Auch sollen nunmehr die Zufahrten zu den Parkbuchten im Bereich der Glashütte gepflastert werden. Sollte auf Asphalt bestanden werden, ist eine Förderung durch das ALE nicht gesichert.

Herr Nicklas regt an, noch einmal ein Gespräch mit dem Grundstücksnachbarn, Herrn Siegfried Achatz, zu führen, ob er nicht doch ca. 75 m² abgibt, um die Straßenquerung nach Alternative 2, Variante 2, zu verwirklichen. Der Grunderwerb könnte im Tauschverfahren mit Herrn Hartwig Oesterle erfolgen.

Der Gemeinderat Lindberg ist mit den vorgebrachten Vorschlägen einverstanden und genehmigt die vorgestellte Ausführungsplanung.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Andreas Baierl, Lindbergmühle 10, 94227 Lindberg; Verlängerung einer Baugenehmigung

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Carports mit Holzlege auf der Flurnummer 524/9, Gemarkung Lindberg, Bauten-Verzeichnis Nr. 23-2012, Bausachen-Nr. 530-N12, keine Einwände. Die Holzlege ist bereits gebaut.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Melanie Kreuzer-Zankl, Spiegelhütte 26, 94227 Lindberg; Verlängerung einer Baugenehmigung

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Heustadels mit Pferdeboxen und Miststätte auf der Flurnummer 1077/78, Gemarkung Lindberg, Bauten-Verzeichnis Nr. 12-2008, Bausachen-Nr. 397-N08, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Bebauungsplan Mühlwiesen II, Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände vorgetragen, bzw. wurden diese nach dem ersten Auslegungsverfahren berücksichtigt und sind im vorliegenden Entwurf eingearbeitet:

- Regierung von Niederbayern
- Landratsamt Regen -Technischer Umweltschutz-
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Kreisbrandrat
- Stadt Zwiesel
- Bayernwerk Regen
- Deutsche Telekom GmbH.

Dem Gemeinderat Lindberg wurden die folgenden Einwände und Abwägungen am 23.10.2018 per E-Mail zugesandt. Auf die Wiederholung in der Sitzung wird deshalb verzichtet.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Landratsamt Regen, -Kreisbaumeister-, Herr Hagenauer vom 20.06.2018

Einwand:
Für die Parzelle 5 ist auf der Straße kein Höhenbezugspunkt dargestellt – Die Darstellung ist nachzutragen.

Abwägung:
Der Höhenbezugspunkt wird nachrichtlich eingetragen.

Einwand:
Ausgehend von einer straßenseitigen Wandhöhe von 4,50 m ergeben sich durch die starke Hangneigung für die Parzellen 1 bis 5 talseitig drei Geschosse mit einer Wandhöhe von ca. 10 bis 11 m. Die im näheren Umgriff vorhandene Bebauung weist talseitig lediglich zwei Geschosse auf. Zur Verbesserung der Einfügung der Bebauung in die Umgebung wird daher sehr empfohlen, die talseitige Wandhöhe auf maximal 7,5 m zu beschränken. Als Dachform kommen dann nur Pultdächer und Satteldächer mit ausmittig verlaufender Firstachse in Frage. Die möglichen Dachformen sollten durch eine schematische Schnittzeichnung erläutert werden.

Abwägung:
Aufgrund der vorhandenen Topografie würde eine Beschränkung der talseitigen Wandhöhe entweder höhere Geländeveränderungen oder asymmetrische Dachformen verursachen. Höhere Geländeveränderungen zugunsten einer niedrigeren talseitigen Wandhöhe stehen allerdings nicht im Verhältnis zu vorliegender Planung mit den geringeren Geländeveränderungen. Zumal die zwei angrenzenden Gebäude bereits auch relativ hohe talseitige Wandhöhen aufweisen und somit durch die geplante Bebauung keine atypischen Gebäudeformen entstehen.

Im Gegenzug würden asymmetrische Dächer zu gebietsuntypischen Dachformen führen. Deshalb verzichtet man auf diese Dachformen und nimmt in diesem Fall auch die höhere talseitige Wandhöhe in Kauf.

Außerdem wird entlang fast der gesamten südlichen Geltungsbereichsgrenze – bis auf Bereiche der Kanäle – die bisherige Randeingrünung als Ausgleichsfläche (8 m breit) festgesetzt, wodurch eine gute Abschirmung der geplanten Bebauung entsteht. Aus diesem Grund werden keine talseitigen Wandhöhen und asymmetrische Dachformen festgesetzt sowie keine Schnittdarstellung der Dachformen mit in die Unterlagen aufgenommen.

Die bisherige Festsetzung der möglichen Dachformen umfasst Sattel-, Walm- und Zeltdächer. Pultdächer waren bislang nicht zulässig. Diese sollen auch weiterhin nicht zugelassen werden.

Einwand:
Die Zulassung von Geländeböschungen mit einer Neigung von 35º, also einer Steigung von ca. 78 %, ist überzogen und kann zu übertrieben steilen und das Ortsbild verunstaltenden Böschungen führen. Es wird daher sehr empfohlen, die zulässige Geländeneigung auf eine Steigung von max. 50 % zu beschränken.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Abwägung:
Die Zulassung von Geländeböschungen mit einer Neigung von 35º wird wie empfohlen nachrichtlich auf eine maximale Steigung mit max. 50 % geändert.

Einwand:
Zur Vermeidung von Nachbarstreitigkeiten sollte zudem folgende Ergänzung sinngemäß festgesetzt werden: „Geländeveränderungen sind, außer im Bereich zwischen den Gebäuden und der Zwieselauer Straße, erst ab einem Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze zulässig. Bei Geländeveränderungen zu beiden Seiten einer Grundstücksgrenze ist, sofern Einvernehmen zwischen den Grundstückseigentümern besteht, eine beidseitig gleichhohe Aufschüttung/Abgrabung bis an die Grundstücksgrenze zulässig. Der Abstand von Böschungsmauern zur Grundstücksgrenze muss mindestens 1,5 m betragen."

Abwägung:
In die Bebauungsplanunterlagen wird nachrichtlich folgende Formulierung mitaufgenommen:

„Geländeveränderungen sind, außer im Bereich zwischen den Gebäuden und der Zwieselauer Straße, erst ab einem Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze zulässig. Bei Geländeveränderungen zu beiden Seiten einer Grundstücksgrenze ist, sofern Einvernehmen zwischen den Grundstückseigentümern besteht, eine beidseitig gleichhohe Aufschüttung/Abgrabung bis an die Grundstücksgrenze zulässig. Der Abstand von Böschungsmauern zur Grundstücksgrenze muss mindestens 1,5 m betragen."

Landratsamt Regen, -Umweltamt-, Frau Knauf Schöllhorn vom 10.10.2018

Einwand:
Die Gemeinde Lindberg beabsichtigt, im Rahmen eines Verfahrens nach § 13b BauGB, den Bebauungsplan Mühlwiesen II aufzustellen.

Auch im Rahmen dieses Verfahrens sind Bestandserfassungen und Minimierungsmaßnahmen gemäß Naturschutzrecht vorzusehen und gelten die Schutzbestimmungen des Art. 16 BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG: Die vorgesehene Planung beschreibt jetzt textlich das vorhandene Feldgehölz, das nach Art. 16 BayNatSchG geschützt ist (Eiche, Salweide, Faulbaum) und das beseitigt werden soll. Sollte die Planung in der vorgelegten Form weiterverfolgt werden, ist gemäß Art. 23 Abs. 3 ein Ausgleich vorzusehen. Der in der geänderten Planung vorgesehene Ausgleich ist sowohl von der Größe (alte Hecke ca. 750 m², neue nur 350 m²; Ausgleich wenigstens 1:1) als auch der Lage im Schatten der nördlich reinragenden Weiden fachlich nicht dafür geeignet.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Abwägung:
Die bislang im Süden vorgesehene Ausgleichsfläche sowie die Eingrünungsfläche werden grundsätzlich beibehalten. Um die geforderte Ausgleichsfläche von ca. 750 m² erfüllen zu können, wird die bislang als Eingrünung vorgesehene Fläche ebenfalls als private Ausgleichsfläche festgesetzt. Jedoch wird aufgrund der teilweise in den geplanten Grünstreifen verlaufenden Mischwasserkanäle bzw. Wasserleitung die Bepflanzung außerhalb der Schutzzonenbereiche gelegt. Die Ausgleichsfläche besteht somit aus drei Teilflächen welche insgesamt eine Fläche von ca. 1.026 m² aufweisen und auch nicht ausschließlich im Schatten der südlich bestehenden Weiden liegt. Die Ausgleichsflächen sind jeweils auf mindestens 75 % der gekennzeichneten Fläche mit einer vier-reihigen Gehölzhecke bzw. eines maximal vier-reihigen Feuchtgebüsches zu bepflanzen. Somit entsteht effektiv insgesamt eine bepflanzte Fläche von ca. 769,50 m². Hiermit ist die Entfernung des Feldgehölzes vollständig kompensiert. Diese Änderungen erfolgen nachrichtlich, da die Grundzüge der Planung durch die Umänderung der Eingrünung in eine Ausgleichsfläche nicht berührt sind.

Einwand:
Des Weiteren führt die Planung zu massiven Eingriffen in das Landschaftsbild durch die aufgrund der vorhandenen steilen Böschung und deren Überbauung nötigen Aufschüttungen und aufgrund der vorgesehenen Bauhöhe. Dies wurde leider in der geänderten Fassung nicht berücksichtigt.

Abwägung:
Im Westen und Osten angrenzend ist bereits eine Bebauung vorhanden, welche talseitig ebenfalls eine hohe Wandhöhe aufweist. Die Wandhöhe ab Straßenniveau wurde in der Fassung der erneuten Auslegung der Empfehlung des Kreisbaumeisters um 1 Meter auf 4,50 m reduziert und orientiert sich somit an der angrenzenden Bebauung.

Durch die nun dichtere Bepflanzung von 75 % auf der – jetzt als Ausgleichsfläche festgesetzten – Eingrünung (mit einer Breite von 8 m im Südwesten und von 6 bis 8 m im Südosten) entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze entsteht eine gute Eingrünung der neuen Bauparzellen.

Die geplante Bebauung fügt sich mit den getroffenen Festsetzungen zur Gebäudegestaltung und Eingrünung somit in das bestehende Ortsbild ein.

Einwand:
Die auf Fl.Nr. 126/2 der Gemarkung Lindberg vorhandenen Weiden (geschützt als Gewässer-Begleitgehölz gem. § 30 BNatSchG), die in die Baugrundstücke reinreichen und den Charakter des Bachtals nachzeichnen, sind als zu erhalten festzusetzen, um die Eingriffe in das Biotop auszuschließen. Dies ist am Besten durch Aufnahme der Parzelle in den Bebauungsplan zu gewährleisten.

Abwägung:
Nach dem Geländeaufmaß des IB Geiger vom 09.10.2017 befinden sich auf der Fl.Nr. 126/2 innerhalb des Geltungsbereichs keine Gehölze. Lediglich die Baumkronen ragen in das Grundstück hinein. Da die Stämme der einzelnen Gehölze außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplanes liegen, können die Weiden nicht als zu erhalten festgesetzt werden.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Die Gemeinde Lindberg hat bewusst das bestehende Weidengebüsch nicht in den Geltungsbereich mit einbezogen, damit für dieses keine Verschlechterung eintritt, da dieses bereits gem. § 30 BNatSchG geschützt ist. Durch die nun festgesetzte Ausgleichsfläche (Anlage eines Feldgebüsches in diesem Bereich) wird dieses noch weiter gestärkt.

Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich nicht erweitert.

Einwand:
Es wird empfohlen, entlang der Erschließungsstraße jeweils einen kleinkronigen Laubbaum pro Parzelle mit Planzeichen festzusetzen und die Zufahrten von Norden darzustellen.

Abwägung:
Wie in der Begründung bereits erläutert, können die straßenbegleitenden Grünstrukturen nicht erhalten werden, da der Bereich zwischen Straße und Gebäude zukünftig der Erschließung dient. Neupflanzungen können in diesem Bereich nicht festgesetzt werden, da sich auf der zur Verfügung stehenden kurzen Strecke in Abstimmung mit der erforderlichen Straßenbeleuchtung und den anfallenden Garagenzufahrten keine sinnvolle Grünstruktur aufbauen lässt. Zudem sind pro Parzelle private Baumpflanzungen bereits vorgesehen.

Einwand:
Es wird empfohlen, den Kanal mit einem Schutzstreifen aus der Pflanzfläche E 1 herauszunehmen.

Abwägung:
Die durch das Grundstück verlaufenden Kanäle mit jeweiligem Schutzstreifen werden nachrichtlich aus den bepflanzten Bereichen ausgeschlossen. Dadurch ist die nun geplante Ausgleichsfläche (zuvor geplante Eingrünung) nicht von Kanälen betroffen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, nach Abwägung der Einwände der Träger öffentlicher Belange, den Bebauungsplanentwurf Mühlwiesen II vom 24.10.2018 mit den planlichen und textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit der Eingriffs-Ausgleichsbilanz des Ing.Büros wp gesellschaft von architekten mbH, Stadtplatz 9, 94209 Regen, als Satzung.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Lindberg;
Antrag auf Anschaffung von Schutzhelmen

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Lindberg beantragte mit Schreiben vom 04.09.2018 den Ankauf von 30 neuen Schutzhelmen. Die sich im Bestand der Feuerwehr befindlichen Schutzhelme sind nach jahrelangem Gebrauch bei Einsätzen und Übungen größtenteils abgetragen und verbraucht. Die Firma MSA Auer bietet bis zum 31.12.2018 eine Sonderaktion für diese Helme an. Aus diesem Grund beantragt die Freiwillige Feuerwehr Lindberg die Helme noch im laufenden Kalenderjahr zu bestellen.

Das entsprechende Angebot der Firma Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Zwiesel, vom 04.07.2018 beträgt 9.949,95 € brutto. Die Bestellung der Helme soll erst zum Ende des Jahres 2018 vorgenommen werden, sodass die Lieferung und Rechnungsstellung erst Anfang 2019 erfolgt. Die Freiwillige Feuerwehr Lindberg beteiligt sich an den Anschaffungskosten zu einem Drittel.

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2018 als TOP 10 behandelt.

Gemeinderat Eugen Stadler beantragte damals die Ausschreibung der Schutzhelme dem Geschäftsführer der ILE Nationalparkgemeinden zu übertragen, um zu prüfen, ob weitere Feuerwehren der ILE-Gemeinden einen Bedarf anmelden und so evtl. ein noch besserer Einkaufspreis erzielt werden kann. Der Gemeinderat Lindberg hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Mit E-Mail vom 27.09.2018 teilte der Geschäftsführer der ILE Nationalparkgemeinden, Herr Willi Biermeier, mit, dass bei einer Beschaffung über die ILE kein besserer Einkaufspreis erzielt werden kann.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, die Schutzhelme von der Firma Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Franz-Betz-Straße 28, 94227 Zwiesel, lt. Angebot vom 04.07.2018, zum Preis von 9.949,95 € brutto, zu kaufen.

Die FF Lindberg übernimmt von den Kosten ein Drittel.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

TOP 7 E-WALD GmbH, Technologiecampus 1, 94244 Teisnach; Fortführung des Betriebs der E-WALD-Ladeinfrastruktur in Zwieslerwaldhaus

Beschluss:

Zum ausführlichen Sachverhalt wird auf den Beschluss TOP 1 vom 14.12.2016 verwiesen.

Die E-WALD GmbH bietet der Gemeinde Lindberg für die Fortführung des Betriebs der E-WALD-Ladeinfrastruktur in Zwieslerwaldhaus einen neuen Vertrag an. Die jährliche Gebühr für diese Leistung beträgt 1.785,00 € brutto.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, den von der E-WALD GmbH, Technologiecampus 1, 94244 Teisnach, angebotenen Vertrag für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 abzuschließen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Erstellung eines Abwasserkonzepts für den Ortsteil Lehen; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Mischwasserkanal im Riesweg muss wegen einer massiven Absenkung im Bereich des Riesberghofes verlegt werden. Alle Anwesen im oberen Teil des Riesweges sollen künftig über die Kläranlage Ludwigsthal entsorgt werden. Um feststellen zu können, ob die dafür vorhandene Kanalleitung nach Oberlindbergmühle ausreicht oder zusätzliche Baumaßnahmen notwendig werden, soll ein Abwasserkonzept für den Ortsteil Lehen erstellt werden.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dem Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, den Auftrag zur Erstellung des Abwasserkonzepts, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 19.09.2018, zu erteilen. Es werden Kosten von ca. 17.000 € brutto entstehen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

TOP 9 Sanierung des Wasserhochbehälters Lindberg; Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung; Auftragsvergabe

Beschluss:

Im Wasserhochbehälter Lindberg müssen unbedingt die Wasserkammern saniert werden. Außerdem ist im bestehenden Technikraum des Hochbehälters kein Platz mehr, um eine Ultrafiltrationsanlage einzubauen.

Auf Grund dessen kommen zum jetzigen Zeitpunkt drei Möglichkeiten zur Problemlösung in Betracht:

1. Einbau von unterirdischen Kunststofftanks oberhalb des bestehenden Hochbehälters und Umbau des kompletten Hochbehälters zu einem Technikraum

2. Neubau eines neuen Wasserhochbehälters

3. Sanierung nur der Wasserkammern im bestehenden Hochbehälter und dann ausschließlicher Bezug von Fernwasser

Zur Entscheidungsfindung muss deshalb eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden. Um diese durchführen zu können, muss eine Grundlagenermittlung und eine Vorplanung gemacht werden.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, an das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, entsprechend dem vorliegenden Ingenieurvertrag, die Planung sowie die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu vergeben. Es erfolgt eine Stufenbeauftragung. In der ersten Stufe werden nur die Leistungsphasen 1 bis 2 und die beratende Leistung nach Nr. 2.5 des Ingenieurvertrages beauftragt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Bau eines Abwasserkanals von Spiegelhütte nach Oberlindbergmühle; Planungsvergabe

Beschluss:

Die Kläranlage Spiegelhütte entspricht nicht mehr den heutigen technischen Vorgaben. Der Klärwärter kann nur noch mit Mühe und Not die geforderten Werte einhalten.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2018

Mittelfristig müsste eine komplett neue Kläranlage gebaut werden, um die derzeitigen Standards zu erfüllen.

In diesem Fall ist es wirtschaftlicher, wenn ein Abwasserkanal von Spiegelhütte nach Oberlindbergmühle gebaut wird und das Abwasser des Ortes Spiegelhütte der Kläranlage Ludwigsthal zugeführt wird.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, entsprechend dem vorliegenden Ingenieurvertrag, mit der Planung des Abwasserkanals zu beauftragen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Die Vorsitzende:
gez.
Gerti Menigat
1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:
gez.
Maurer
Schriftführer